

# VW-Soundrohr zu V8

Beitrag von „Fischdieter“ vom 7. Juli 2009 um 22:31

siehste, also doch HU/AU neu und nicht TÜV...🤔 Wenn bei Dir alles eingetragen ist, sei froh ( würde mich aber mal interessieren ob da echt der Vorschalldämpfer ausgetragen wurde ).

**Hier ging es aber um den Einbau eines Soundrohres, und der ist ohne weitere Abnahme illegal. Und diese Abnahme ist wenns normal läuft teurer als ne ABT-Anlage.**

Übrigens ist in der Zulassungsbescheinigung Teil II (Brief) nix mehr eingetragen. Musst also noch die alten Papiere haben.

ASU gibt es auch nicht mehr.. heißt jetzt AU🤔

grüße  
andreas